

Gemeinde MÜNCHENDORF
Bezirk MÖDLING
Land NIEDERÖSTERREICH

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES
06. Februar 2014

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.24 Uhr

Die EINLADUNG erfolgte am 30.01.2014 durch KURRENDE.

Anwesend waren:

1. **Bürgermeister** Josef Ehrenberger

und die **Mitglieder des Gemeinderates.**

1.	Vize-Bgm.	Helga	REISENAUER
2.	GGR	Andreas	MAYRHOFER
3.	GGR Ing.	Robert	RAINER
4.	GGR	Rosa	SAGEDER
5.	GR DI	Ludwig	MARVAN
6.	GR	Gertraude	HONDL
7.	GR	Andreas	GILY
8.	GR	Regina	GILY
9.	GR	Elisabeth	GIESINGER
10.	GR	Regina	HUDETZ
11.	GR	Günter	AUMANN
12.	GR	Andreas	LAHNER
13.	GR	Andrea	AUMANN
14.	GR	Fritz	AUMANN
15.	GR	Helga	BALOG

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: Andrea PITSCH

und 9 Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

GR	Ferdinand	SAGEDER
GR	Eva	PIRIBAUER
GGR	Doris	KIRSTORFER
GR	Christian	AUGUSTIN
GR	Helene	TIKOVITS

Die Sitzung war öffentlich – die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung:

1. Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 28.11.2013
2. Beschlussfassung Stellungnahme zur Verordnung über ein Sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich
3. Beschlussfassung weitere Vorgangsweise der Anordnung einer Volksbefragung zum Thema der Nutzung der Windenergie in Münchendorf gemäß § 63 NÖ GO 1973
4. Beschlussfassung Vereinbarung zwischen der Gemeinde Münchendorf und der ÖBB-Infrastruktur AG über vorübergehende Grundinanspruchnahme KG 16120 – Grundstück Nr. 1192 – EZ 1000
5. Beschlussfassung Vereinbarung zwischen der Gemeinde Münchendorf und der ÖBB-Infrastruktur AG über vorübergehende Grundinanspruchnahme KG 16120 – Grundstück Nr. 1276/3 und Nr. 776 – EZ 68
6. Beschlussfassung Vergabe Sanierung der Fenster und Türen in der Volksschule Münchendorf (Blauer Abschnitt)
7. Beschlussfassung Aufnahme Kassakredit bei der Raiffeisen Regionalbank Mödling
8. Beschlussfassung Verlängerung des Kündigungsrechtverzichtes zum Abfallentsorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Münchendorf und der AVE Österreich GmbH
9. Beschlussfassung Aufhebung der Beschlussfassung des TOP 9 der GR-Sitzung vom 28.11.2013 – Pachtvertrag Ried Steinfeld EZ 536 - Parzelle 1546
10. Beschlussfassung Pachtvertrag Ried Steinfeld EZ 536 – Parzelle 1546
11. Beschlussfassung Ergänzung Kaufvertrag Badeparzelle Großer Gemeindesee Süd 1/ FF-Zufahrt
12. Beschlussfassung weitere Vorgangsweise und Finanzierung der Sanierung des Kabinentraktes SCM
13. Beschlussfassung Neufestsetzung Gebühren Musikschule
14. Beschlussfassung Beauftragung Wasser- und Abwasserverband zur Durchführung einer Ausschreibung einer Funküberwachung für die Kanalpumpwerke
15. Bericht derzeitiger Ausbau des Kindergartens in der Sportplatzstraße
16. Beschlussfassung Verzicht auf die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe für die Veranstaltung „Musistadt“ zu Gunsten „Franz Karl Effenberg Help Club“
17. Beschlussfassung Subventionen:
 - a) NÖ Zivilschutzverband
 - b) Elternverein Münchendorf – Kinderfaschingsfest
 - c) Schulball BG/BRG Mödling Keimgasse
 - d) Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling
18. Berichte des Bürgermeisters
19. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bgm. Josef Ehrenberger begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Zur Tagesordnung stellt Bgm. Ehrenberger fest, dass diese in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 20.11.2013 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und öffentlich kundgemacht wurde und stellt die Frage, ob es Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gibt. Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorgebracht, somit ist die Tagesordnung vom Gemeinderat genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 28.11.2013

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Protokollprüfer (GGR Ing. Robert Rainer, GR Andreas Lahner und GR Fritz Aumann) das Protokoll der GR-Sitzung vom 28.11.2013 geprüft und für in Ordnung befunden haben.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, das Protokoll der GR-Sitzung vom 28.11.2013 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Protokollprüfer für das nächste Gemeinderatssitzungsprotokoll:

GGR	Andreas	Mayrhofer
GR	Andrea	Aumann
GR	Helga	Balog

2. Beschlussfassung Stellungnahme zur Verordnung über ein sektorales Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass seitens des Amtes der NÖ Landesregierung das Raumordnungsprogramm über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich ausgearbeitet wurde. Die Basis für die Erarbeitung bildet der NÖ Energiefahrplan 2030, der im Jahr 2011 vom NÖ Landtag beschlossen wurde.

Die Windkraft hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Um diese Zustimmung zu erhalten und die Plansicherheit für die Gemeinden und für das Land zu verbessern, wurde am 23.05.2013 ein neues Raumordnungsgesetz im NÖ Landtag beschlossen. Künftig haben Gemeinden nur noch in eigens durch das Land NÖ ausgewiesenen Zonen die Möglichkeit, Widmungen für Windkraftanlagen vorzunehmen. Das Raumordnungsprogramm ist laut Gesetz bis Mai 2014 zu erlassen.

Bgm. Ehrenberger bringt die Verordnung (beiliegend) dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Stellungnahme der Gemeinde:

Der Entwurf des Raumordnungsprogrammes über die Nutzung der Windkraft in Niederösterreich wird zur Kenntnis genommen.

Es werden alle Fragen ausführlich beantwortet.

Es soll die Stellungnahme der Gemeinde Münchendorf wie folgt erweitert werden:

Die Gemeinde Münchendorf ersucht jedoch nochmals zur Prüfung, ob durch die Errichtung von Windkraftanlagen der neuesten Technologie mit Kanzelhöhen von 143 m und höher der in der NÖ Bauordnung festgelegte Mindestabstand zum Bauland von 1.200 m ausreichend ist oder der Abstand – abhängig von der Höhe der zu errichtenden Anlagen – festzulegen ist.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die zur Gänze formulierte Stellungnahme der Gemeinde Münchendorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Beschlussfassung weitere Vorgangsweise der Anordnung einer Volksbefragung zum Thema der Nutzung der Windenergie in Münchendorf gemäß § 63 NÖ GO 1973

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass sich in Münchendorf eine Bürgerinitiative gebildet hat, die massive Bedenken gegen die Errichtung von Windkraftanlagen anmeldet. Die Münchendorfer Bevölkerung soll die Entscheidung – ob Windkraftanlagen auf Münchendorfer Gemeindegebiet errichtet werden sollen, im Zuge einer Volksbefragung fällen.

Die Fragestellung soll wie folgt lauten:

**Volksbefragung
„Umwidmung Grünland-Windkraftanlagen“**

Soll der Gemeinderat der Gemeinde Münchendorf auf den im Anhang 1 des Sektoralen Raumordnungsprogrammes der NÖ Landesregierung ausgewiesenen Flächen im Norden des Gemeindegebietes von ca. 40 ha und im Süden des Gemeindegebietes von ca. 125 ha, Teilflächen davon umwidmen, damit zwei Windparks mit insgesamt maximal 12 Windkraftanlagen (Windräder) errichtet werden können?

☐ ja
☐ nein

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat detailliert über das geplante Informationsprogramm für die Bevölkerung, betreffend des Themas „Nutzung der Windenergie in Münchendorf“.

Es entsteht eine Diskussion. Alle Fragen werden ausführlich beantwortet.

Antrag

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die Anordnung einer Volksbefragung zum Thema der Nutzung der Windenergie in Münchendorf gemäß § 63 NÖ GO 1973 zu beschließen und den Bürgermeister mit der Ausschreibung der Volksbefragung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Beschlussfassung Vereinbarung zwischen der Gemeinde Münchendorf und der ÖBB-Infrastruktur AG über vorübergehende Grundinanspruchnahme KG 16120 – Grundstück Nr. 1192 – EZ 1000

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die ÖBB-Infrastruktur AG im Zuge des Ausbaus der Pottendorfer-Linie Probeschürfe durchführen möchte und

daher über die vorübergehende Grundinanspruchnahme eine Vereinbarung beschlossen werden muss.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung (beiliegend) auszugsweise zur Kenntnis.

Es werden alle Fragen ausführlich beantwortet und über den derzeitigen Stand des Ausbaus der Pottendorfer-Linie berichtet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Münchendorf und der ÖBB-Infrastruktur AG über vorübergehende Grundinanspruchnahme KG 16120 – Grundstück Nr. 1192 – EZ 1000, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Beschlussfassung Vereinbarung zwischen der Gemeinde Münchendorf und der ÖBB-Infrastruktur AG über vorübergehende Grundinanspruchnahme KG 16120 – Grundstück Nr. 1276/3 und Nr. 776 – EZ 68

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die ÖBB-Infrastruktur AG im Zuge des Ausbaus der Pottendorfer-Linie Probeschürfungen durchführen möchte und daher über die vorübergehende Grundinanspruchnahme eine Vereinbarung beschlossen werden muss.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat die Vereinbarung (beiliegend) auszugsweise zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Münchendorf und der ÖBB-Infrastruktur AG über vorübergehende Grundinanspruchnahme KG 16120 – Grundstück Nr. 1276/3 und Nr. 776 – EZ 68, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Beschlussfassung Vergabe Sanierung der Fenster und Türen in der Volksschule Münchendorf (Blauer Abschnitt)

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass im Vorjahr bereits begonnen wurde, die Fenster und Türen in der Volksschule zu sanieren. Die Firma Hartl Haus hat eine technische Lösung mit Holz/Alu-Fenster angeboten. Dabei handelt es sich um absolut pflegeleichte Fenster mit besonders stabilen Mehrkammern. Die Aluminiumoberfläche ist in hochwertiger Feinstruktur und pulverbeschichtet.

Das Projekt umfasst die Sanierung der Fenster und Türen des „Blauen Abschnittes“ (beiliegend). Die Sanierung umfasst 26 Stück Fenster und 5 Stück Türen mit

verschiedenen Maßen. Die Kosten hierfür betragen für die Fenster und Türen € 39.036,10 exkl. MWSt. Der Auftrag soll an die Firma Hartl Haus vergeben werden.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, die Sanierung der Fenster und Türen in der Volksschule Münchendorf „Blauer Abschnitt“ an die Firma Hartl Haus – zu einem Preis von € 39.036,10 exkl. MWSt. – zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. Beschlussfassung Aufnahme Kassakredit bei der Raiffeisen Regionalbank Mödling

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der mit der Raiffeisen Regionalbank Mödling abgeschlossene Kreditvertrag, für die Inanspruchnahme eines Kassenkredites, am 29.01.2014 ausgelaufen ist. Der Kreditvertrag soll bis 31.12.2015 – mit einer Kassenkredithöhe von € 220.000,00 - verlängert werden.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat den Kreditvertrag (beiliegend) zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Aufnahme eines Kassenkredits bei der Raiffeisen Regionalbank Mödling - in der Höhe von € 220.000,00 - zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Beschlussfassung Verlängerung des Kündigungsrechtverzichtes zum Abfallentsorgungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Münchendorf und der AVE Österreich GmbH

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Münchendorf mit der AVE einen Generalentsorgungsvertrag über die Entsorgung der Abfälle auf unbestimmte Zeit abgeschlossen hat. Seitens der AVE liegt ein Side-Letter vor, der bei Erweiterung des Verzichtes des Kündigungsrechtes auf beiden Seiten bis zum 31.12.2018 eine entsprechende Preisreduktion – laut Angebot vom 02.01.2014 – vorsieht. Die Kostenreduktion beträgt ca. 6 % (entspricht ca. € 12.000,00 pro Jahr) der Jahreskosten. Auch die Wertanpassung gemäß Verbraucherindex würde bis 31.12.2015 ausgesetzt werden.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat den Side-Letter (beiliegend) zur Kenntnis.

Es werden alle Fragen eingehend beantwortet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Verlängerung des Kündigungsrechtverzichtes zum Abfallentsorgungsvertrag der AVE Österreich GmbH zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

1 Zuhörer verlässt den Sitzungssaal.

9. Beschlussfassung Aufhebung der Beschlussfassung des TOP 9 der GR-Sitzung vom 28.11.2013 – Pachtvertrag Ried Steinfeld EZ 536 - Parzelle 1546

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass in der GR-Sitzung am 28.11.2013 der Antrag gestellt wurde, einen Pachtvertrag für Ried Steinfeld EZ 536 – Parzelle 1546 mit Herrn Christian Radl – mit einer unbefristeten Laufzeit und einer jährlichen Kündigung – abzuschließen.

Da es für den gegenständlichen Pachtvertrag eine schriftliche Vereinbarung gibt, muss diese bei der Laufzeit berücksichtigt werden. Es ist daher die Beschlussfassung des Pachtvertrages Ried Steinfeld EZ 536 – Parzelle 1546 der GR-Sitzung vom 28.11.2013 aufzuheben.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Aufhebung der Beschlussfassung des Pachtvertrages Ried Steinfeld EZ 536 – Parzelle 1546 der GR-Sitzung vom 28.11.2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Beschlussfassung Pachtvertrag Ried Steinfeld EZ 536 – Parzelle 1546

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der Abschluss dieses Pachtvertrages Teil der Vereinbarung mit Herrn Christian Radl ist, für dessen Bereitschaft die benötigte Verkehrsfläche in der Santorastraße zur Verfügung zu stellen. Der Pachtvertrag wird auf eine bestimmte Dauer von 12 Jahren abgeschlossen und beginnt am 01.10.2013 und endet am 30.09.2025.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dass der Pachtvertrag Ried Steinfeld EZ 536 – Parzelle 1546 mit Herrn Christian Radl – auf eine bestimmte Dauer von 12 Jahren, beginnend am 01.10.2013 und endend am 20.09.2025 – abgeschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Beschlussfassung Ergänzung Kaufvertrag Badeparzelle Großer Gemeindesee Süd 1/ FF-Zufahrt

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass Herr DI Reich Eigentümer der Badeparzelle Großer Gemeindesee Süd 1 ist. In der GR-Sitzung am 26.09.2013

hat der Gemeinderat beschlossen, Herrn DI Reich einen Teil der Feuerwehr-Zufahrt im Ausmaß von 425 m² zu verkaufen. Die Feuerwehr-Zufahrt und die Badeparzelle Ost 20 (Pächterin Frau Ewalda Klimpt) sind im Nutzwertgutachten als eine Badeparzelle bewertet und die Anteile sind nur als Gesamtwert bekannt. Die Kanzlei Dr. Beck hat uns im Zuge der Erstellung des Kaufvertrages für Herrn DI Reich darüber informiert, dass in diesem Fall eine andere Vorgangsweise zu wählen ist bzw. der Kaufvertrag abgeändert werden muss.

Um den ganzen Vorgang zu verstehen, eine kurze Zusammenfassung der Historie:

Frau Holzberger hat von der Gemeinde Münchendorf die Badeparzelle Süd 1 mit einem Teil der FF Zufahrt – 105 m² -, zusätzlich zu der Badeparzelle Süd 1, erworben – lt. GR-Beschluss 31.08.2006. Die Kanzlei Dr. Gartner hat jedoch bei der Grundbucheintragung dieser Badeparzelle in einem Ausmaß von insgesamt 589 m² nur die Anteile lt. Nutzwertgutachten der Badeparzelle Süd 1, nämlich 587/35064-Anteile, eingetragen. Die zusätzlichen Nutzwert-Anteile für die 105 m² wurden grundbücherlich nicht eingetragen. Auch der Kauf der Badeparzelle durch Herrn DI Reich von Frau Holzberger wurde mit den 587/35064-Anteilen grundbücherlich eingetragen. Das bedeutet, dass Herr DI Reich grundbücherlich nicht Eigentümer der zusätzlichen 105 m² geworden ist.

Lt. GR-Beschluss vom 26.09.2013 kauft Herr DI Reich weitere 425 m² der Feuerwehr-Zufahrt. Um diesen Kauf und den Kauf der bereits bezahlten 105 m² grundbücherlich umsetzen zu können, wird die Badeparzelle Ost 20 (dzt. Pächterin Frau Ewalda Klimpt) samt Feuerwehruzufahrt vermessen und die dafür lt. Nutzwertgutachten zugeschriebenen Anteile aufgeteilt. Sodann kann der Verkauf des Anteiles an der Feuerwehruzufahrt an Herrn DI Reich auch grundbücherlich umgesetzt werden.

Da im Nutzwertgutachten die Badeparzelle Ost 20 und die Feuerwehruzufahrt zusammen als eine Badeparzelle dargestellt sind, wird Herr DI Reich gemeinsam mit der Gemeinde Münchendorf Miteigentümer der Badeparzelle. Herr DI Reich ersucht, im Kaufvertrag ein Vorkaufsrecht an der Badeparzelle vorzusehen, damit er Eigentümer der gesamten Badeparzelle werden kann, wenn Frau Klimpt den Pachtvertrag kündigt.

Frau Ewalda Klimpt hat in einem Gespräch mitgeteilt, dass sie zusätzlich zur Badeparzelle Ost 20 die verbleibende Fläche der Feuerwehr-Zufahrt pachten möchte.

Es werden alle Fragen ausführlich beantwortet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dass Herr DI Frosch mit der Vermessung der Badeparzelle Ost 20 inklusive Feuerwehruzufahrt beauftragt wird und dann die Nutzwerte dieser Badeparzelle im Miteigentum auf Herrn DI Reich und die Gemeinde Münchendorf aufgeteilt werden, damit dies auch grundbücherlich eingetragen werden kann.

Weiters, dass Herrn DI Reich ein Vorkaufsrecht auf die verbleibende Badeparzelle eingeräumt wird, unter ausdrücklichem Hinweis, dass er sich mit dem/der Superädifikatseigentümer/in selbst einigen muss.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Beschlussfassung weitere Vorgangsweise und Finanzierung der Sanierung des Kabinentraktes SCM

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Ing. Robert Rainer das Wort:

GGR Ing. Rainer informiert den Gemeinderat, dass das in der GR-Sitzung am 28.11.2013 - seitens der SPÖ Fraktion - geforderte Konzept für den Kantinenneubau nunmehr vorliegt. Es umfasst folgende Positionen:

- Abriss, Aushub, Rollierung
- Herstellung von Blitzschutz, Baustrom und Elektrik
- Herstellung einer Betongrundplatte
- Herstellung des Kanals bzw. der Leerverrohrung für Wasser und Strom
- Installationsarbeiten
- Errichtung Containeranlage
- Einrichtung des Kabinentraktes

Die Kosten für den Kabinenneubau belaufen sich in etwa auf € 207.000,00 inkl. MWSt.

Da das Kantinendach bereits sehr baufällig ist, wäre es sinnvoll, die Sanierung des Kantinendaches in das Gesamtprojekt mit auf zu nehmen, zudem der Kantinenbetrieb die Haupteinnahmequelle des SCM ist. Hierzu gibt es zwei Kostenvoranschläge und eine Kostenschätzung. Der bestbietende Kostenvoranschlag ist von der Dachdeckerei Rehberger mit € 32.493,19 inkl. MWSt. Somit belaufen sich die Kosten für das Gesamtprojekt auf ca. € 240.000,00.

In der Sitzung des Ausschusses 3 (Jugend, Sport, Gesundheit) am 27.01.2014 wurde bereits ein Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt besprochen:

Beitrag vom Gemeindehaushalt	€ 150.000,00
Kürzung der jährlichen Subvention	
von € 12.000,00 auf € 7.000,00 über 10 Jahre	€ 50.000,00
Förderung vom Sportland NÖ für Sportstättenbau	
(ungefährer Wert)	€ 30.000,00
Eigenleistung des SCM oder weitere Zuwendungen	€ 10.000,00

Da die Gemeinde Münchendorf bei der Umsetzung dieses Konzeptes die Vorfinanzierung übernehmen wird, sollen die Kostenvoranschläge für die einzelnen Positionen - wie oben angeführt - von der Gemeinde nachverhandelt werden, um die Gesamtkosten eventuell noch zu reduzieren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag zur folgenden Vorgehensweise für die Sanierung des Kabinentraktes und des Kantinendaches des SCM:

- 1) Grundsätzliche Zustimmung zur Umsetzung dieses Projektes wie oben angeführt.
- 2) Finanzierung soll über den Gemeindehaushalt abgewickelt werden.
- 3) Finanzierung der Sanierung des Kantinendaches über den Gemeindehaushalt mit maximal € 32.493,19 inkl. MWSt., wobei aber noch ein dritter Kostenvoranschlag eingeholt werden soll, da die Kosten dem Gemeinderat sehr hoch erscheinen.
- 4) Beschlussfassung der Finanzierung des Kabinentraktes in der nächsten GR-Sitzung, nachdem die einzelnen Positionen von der Gemeinde nachverhandelt wurden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Beschlussfassung Neufestsetzung Gebühren Musikschule

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass seitens der Musikschule Mödling der Gemeinde Münchendorf mitgeteilt wurde, dass die Musikschulbeiträge für das Jahr 2014/2015 erhöht werden. Diese Erhöhung muss vom Gemeinderat der jeweiligen Musikschulgemeinde beschlossen werden.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat die Erhöhungen (beiliegend) der Musikschulbeiträge zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Neufestsetzung von Gebühren der Musikschule für das Jahr 2014/2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

14. Beschlussfassung Beauftragung Wasser- und Abwasserverband zur Durchführung einer Ausschreibung einer Funküberwachung für die Kanalpumpwerke

Bgm. Josef Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass die Gemeinde Münchendorf eine Ausschreibung bei den Einbau einer Fernwirkanlage für alle Pumpwerke plant, um die Alarmierung im Ausfall eines Pumpwerkes dem Stand der Technik anzupassen und gleichzeitig den Abwasserdurchfluss im Pumpwerk genau zu erfassen. Zuzufolge der Komplexität der geplanten Investitionen soll die Ausschreibung, der Auftrag und die Durchführung über den Wasser- und Abwasserverband durchgeführt werden.

Die Ausschreibung, der Auftrag und die Durchführung werden sich in 3 Teile gliedern bzw. auch so verrechnet.

1. Einbau der Fernwirkanlage in den Pumpwerken der Gemeinde Münchendorf (Verrechnung an Gemeinde Münchendorf)
2. Notwendige Ergänzung der SPS, ggf. PLS, Visualisierung, Hard- und Software in der Schaltwarte der Kläranlage und Anbindung der Fernwirkanlagen (Kostenaufteilung 22 Anteile Gemeinde Münchendorf, 6 Anteile Wasser- und Abwasserverband)
3. Neue Fernwirkanlagen in den Pumpwerken des Verbandes. Diese werden alternativ mitausgeschrieben, mit dem Zielen endverhandelt, so dass sich der Wasser- und Abwasserverband auch später für eine Nachrüstung entscheiden kann (Verrechnung an die Seenmitglieder des Verbandes)

Die Kosten hierfür belaufen sich auf € 194.341,00 exkl. MWSt. Davon entfallen anteilige Kosten für die Gemeinde Münchendorf von € 182.946,56 und anteilige Kosten von € 11.394,44 für den Wasser- und Abwasserverband.

Da der Wasser- und Abwasserverband in Namen der Gemeinde Münchendorf die Arbeiten der Punkt 1. und 2. ausschreibt, beauftragt und ausführt, ist ein Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig.

Es entsteht eine Diskussion und es werden alle Fragen ausführlich beantwortet.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dass seitens der Gemeinde Münchendorf nochmals überprüft werden soll, welche Varianten ausgeschrieben werden. Erst dann soll der Wasser- und Abwasserverband beauftragt werden, dieser im Namen und auf Rechnung der Gemeinde, die Arbeiten für den Leistungsteil der Gemeinde ausschreibt, beauftragt und ausführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Bericht derzeitiger Ausbau des Kindergartens in der Sportplatzstraße

Bgm. Josef Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Helga Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass Herr Architekt DI Gaal, welcher von der Gemeinde mit der Planung des 4-gruppigen Ausbaues des Kindergartens in der Sportplatzstraße beauftragt worden ist, bereits die Pläne weitestgehend ausgearbeitet hat. Auch der Entwurf des Raumbuches, welches die Standards für den Ausbau des Kindergartens regeln, ist bereits erstellt. Dazu muss es noch Ergänzungen bzw. Festlegungen der Gemeinde geben, z.B. ob die bestehende Heizung getauscht werden soll, ob eine Solaranlage bzw. Photovoltaikanlage gewünscht wird usw.

In Vorbesprechungen mit Frau Kindergarteninspektorin Tosnar und Herrn Ing. Sterkl wurden die Grundlagen für eine Förderung durch das Land abgestimmt und von Herrn DI

Gaal in die Planung eingearbeitet. Die grundsätzliche Zustimmung zur Förderung durch das Land liegt vor.

Nach Rücksprache mit dem Statiker des bestehenden Kindergartens, Herr DI Buschina, hat dieser Bedenken betreffend Aufstockung geäußert. Herr DI Buschina wird die Statik des bestehenden Kindergartens nachrechnen und der Gemeinde Münchendorf voraussichtlich am Dienstag, den 11.02.2014 bekannt geben, ob bzw. unter welchen Umständen eine Aufstockung möglich ist.

Für die Endfertigung des Einreichplanes ist noch die Stellungnahme des Statikers zum Bestand abzuwarten, um eventuell ergänzende Vorgaben kurzfristig einbauen zu können. Die Grundrisse bzw. vorläufigen Planunterlagen, sind zur Freigabe bzw. Beurteilung bei Ing. Sterkl, Hochbauamt Kindergärten und Ing. Binder, Brandverhütungsstelle Tulln.

Am kommenden Dienstag werden neben den Gemeindevertretern der Planer, Herr Arch. DI Gaal, von der Firma EQ Energie und Bau GmbH Herr DI Rieckh und Vertreter von Raiffeisen Leasing an der Besprechung teilnehmen. Die Firma EQ hat bereits früher mit Raiffeisen Leasing bei ähnlichen Projekten zusammen gearbeitet. Diese Firma garantiert der Gemeinde nach Vorliegen des von der Gemeinde abgesegneten Raumbuches einen Fixpreis und sorgt für die Überwachung des Baues. Sollten wir nachträglich noch Änderungswünsche haben ist dies auch umsetzbar, aber nicht im Fixpreis inkludiert.

Da der bestehende Kindergarten in der Sportplatzstraße über Raiffeisen Leasing finanziert ist, benötigen wir keine Ausschreibung der Finanzierung, da auf einer Liegenschaft nur mit einer Gesellschaft finanziert werden kann. Auch mit der Firma EQ und Raiffeisen Leasing wurde der bestehende Kindergartenbau besichtigt.

Den Planern, der EQ und der Raiffeisen Leasing, ist bekannt gegeben worden, dass die Gemeinde Münchendorf mit 01.09.2014 - zumindest mit der jetzt bestehenden Kindergartengruppe - wieder zurück siedeln muss. Das erfordert einen strengen Zeitplan, sollte lt. Herrn DI Gaal und Herrn DI Rieckh von EQ aber möglich sein – vielleicht nicht in die neuen Gruppenräume aber in den derzeitigen Gruppenraum, der später der Bewegungsraum sein wird, ist ein zurücksiedeln möglich. Das würde bedeuten, dass diese eine Gruppe dann nach Fertigstellung noch einmal übersiedelt werden muss.

GR Andreas Lahner stellt die Frage betreffend des Verkehrskonzeptes zur Diskussion.

Bgm. Ehrenberger beantwortet die Frage ausführlich.

Der Bericht wird in vorliegender Form zur Kenntnis genommen.

16. Beschlussfassung Verzicht auf die Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe für die Veranstaltung „Musistadt“ zu Gunsten „Franz Karl Effenberg Help Club“

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass Frau Brigitta Steinpruckner - wie im Vorjahr - wieder einen „Musistadt“ veranstaltet und um Erlass der Lustbarkeitsabgabe angesucht hat. Der Reinerlös der Veranstaltung kommt im heurigen Jahr dem „Franz Karl Effenberg Help Cup“ zugute, welcher bedürftige und behinderte Kinder unterstützt.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Ansuchen auf Verzicht auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Beschlussfassung Subventionen:

a) NÖ Zivilschutzverband

Der NÖ Zivilschutzverband sucht mit Schreiben vom 07.10.2013 um eine Subvention für das Jahr 2014 an. Die Zuwendung an den Zivilschutzverband beträgt, gemäß Vorschlag der Gemeindevertreterverbände, € 0,15 je Einwohner. Somit beträgt der Kostenanteil (2.613 Einwohner x € 0,15) der Gemeinde Münchendorf **€ 391,95**.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2014 in der Höhe von **€ 391,95** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

b) Elternverein Münchendorf - Kinderfaschingsfest

Der Elternverein Münchendorf sucht mit Schreiben vom 19.12.2013 um eine finanzielle Unterstützung für das Kinderfaschingsfest am 18.01.2014 an. Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **€ 400,00** zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine finanzielle Unterstützung für das Kinderfaschingsfest in der Höhe von **€ 400,00** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

c) Schulball BG/BRG Mödling Keimgasse

Das BG und BRG Keimgasse Mödling hat mit Email vom 14.01.2014 um einen Zuschuss für den Schulball angesucht. Da die Gemeinde Münchendorf das BG/BRG Mödling Keimgasse jährlich mit einer Subvention für die Erstellung des Jahrbuches unterstützt, wird vorgeschlagen, keine weitere Subvention zu gewähren.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, keinen Zuschuss für den Schulball zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

d) Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling

Das Evangelische Pfarramt sucht mit Schreiben vom 04.12.2013 um eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2013 an. Es wurde in den Vorjahren von der Gemeinde

Münchendorf 1,00 pro Person als Subvention gewährt. Es soll eine Subvention für das Jahr 2013 in der Höhe von **€ 74,00** gewährt werden.

Antrag:

Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2013 in der Höhe von **€ 74,00** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18. Berichte des Bürgermeisters

Dem Gemeinderat werden die Beschlüsse der Vorstandssitzung vom 30.01.2014 zur Kenntnis gebracht.

Die MG Oberwaltersdorf hat der Gemeinde Münchendorf die Zusage für die Finanzierung der Planung des Hochwasserschutzes übermittelt.

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die Sondernutzung für die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage – Möllersdorferstraße (Landesstraße 2085, km 0,090) genehmigt.

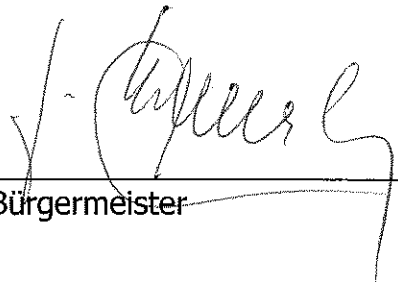
Weiters hat das Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Kindergärten – die Überschreitung der Kinderhöchstzahl in der Gruppe des eingruppigen NÖ Landeskindergartens Münchendorf, Sportplatzstraße 3, auf die Dauer des Kindergartenjahres 2013/2014 auf 21 Kinder, aufgrund des Zuzuges eines Kindes im verpflichteten Kindergartenjahr, bewilligt.

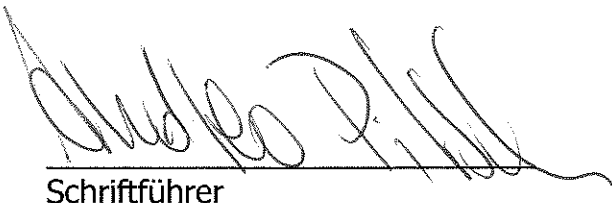
Herr Patrick Kleindel hat mit 07.01.2014 sein Arbeitsverhältnis beendet. Herr Bernhard Bauer wurde als Ersatz für Herrn Kleindel vorerst vorübergehend auf 6 Monate vom Bürgermeister aufgenommen.

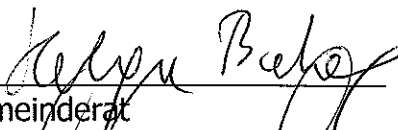
Betreffend der Verbauung des Grundstückes neben der Gemeinde berichtet Bgm. Ehrenberger, dass alle Interessenten abgesprungen sind, die nur kleine Einheiten errichten wollten. Nur die Firma Zielpunkt ist, unter bestimmten Bedingungen, nach wie vor interessiert.

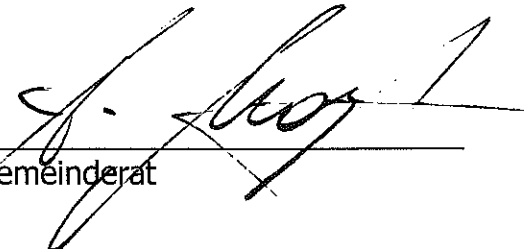
Bgm. Ehrenberger bedankt sich bei den Zuhörern und diese verlassen den Sitzungssaal.

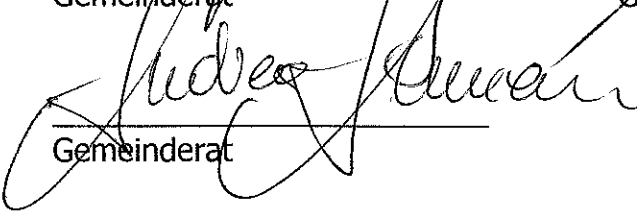
Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 24.04.2014 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat